

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Neue und gründliche mathematische Friedens- und Kriegs-Schule

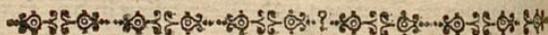
Gruber, Johann Sebastian

Nürnberg, 1697

Caput XXV. Wie die Palläste grosser Herzen und Potentaten [...]

[urn:nbn:de:bsz:31-97907](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-97907)

Schwein: Ställe kan man nach eines jeden Land
des Art und Gefallen angeben. Die Viehe- und
Gesinde-Stuben/ wie auch ihre Kammern/ sollen
nahe bey den Ställen und am Wasser seyn / um
solches für das Viehe zu wärmen / und desto bessere
Zufficht zu haben. Ingleichen sollen die Gewöl-
ber zur Milch / item die Käse-Kammer / Balck-Ofen
Wasch- und Bade-Stuben / wenn solche nicht un-
ter dem Herrn-Hause sind / nahe beysammen / und
mit starcken Gewölben und steinernen Feuer-Mau-
ern versehen seyn; Die Lust-Küch- und Baum-
Gärten können auf die andere Seiten des Herren
Hauses nach Belieben angeleget werden. Vid. Vi-
truv. lib. 6. c. 9. Pallad. lib. 2. c. 12. & 13. Scamozzi
lib. 3. c. 3. & 5. juxta V. N.



CAPIT XXV.

Wie die Palläste grosser Herren
und Potentaten / und andere darzu
gehörige Gebäude / ingleichen auch die
Schloß-Capellen und andere Kirchen
anzugeben und zu
bauen.

S werden die Palläste grosser Herren / so
wol auch wie die Privat-Häuser / in un-
terschiedlichen Ländern / als Teutschland /
Spanien / Italien / Franckreich / Poln-
len zu

len zc. auf unterschiedliche Manieren gebauet/wor-
 von Scamozzi lib. 3. c. 6. & 8. juxta V. N. kan
 nachgelassen werden. Unter allen Arten aber die-
 ser fürnehmen kostbaren Gebäude/ ist keine beque-
 mere/ ansehnlichere und Majestätische als folgen-
 de; wenn man nemlich / so es anders die Gelegen-
 heit giebet/einen schönen/erhobenen/ truckenen und
 lustigen Ort / da gesunde/ frische Luft und reines
 Wasser ist/ auch zugleich nahe/ an der Haupt- und
 Residenz-Stadt lieget/erwählet/ die förder Sei-
 ten gegen die Stadt von dreyen Stock- Wercken
 machet / zu beeden Seiten in gleicher Höhe / und
 Breite mit Gemächern und Thüren ordentlich in
 einer Linie fortfähret / und zu letzt den Hof hinten/
 und zwar unten mit einer schönen gewölbten
 Schloß-Capelle / oben aber mit einem herrlichen
 Saale/und Neben-Gemächern/ und dann in der
 Mitten mit einem zierlichen Kuppel-Thurn / da-
 von Puteus in seiner Perspectiv kan nachgesehen
 werden/ worauf ein juster Zeiger mit den behörig-
 en Glocken zum Schlagen/ Spielen und Läuten/
 nebst einem oder mehr verguldeten Zeiger/ und dar-
 auf wohneten Thurner / so dieses alles recht regie-
 ret/auch sonst wegen Feuers & Gefahr fleissige
 Wachte hält/beschliesset. In allen dreyen Stock-
 Wercken / oder doch zum wenigsten in den unter-
 sten zweyen/sollen inwards an dem Hof / welcher
 mit viereckigt-behauenen Steinen soll belegt seyn/
 ausgenommen des hinteren Quer- Gebäudes /
 Gallerien von 12. 15. oder mehr S. breit / die

R 5.

Zim-

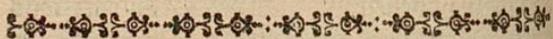
Zimmer aber alle auswärts auf die Stadt und das Land gehen. Die unterste Gallerie auf dem Horizont hat kein Fenster im Hof/ als die oberen haben/ sondern wird mit Schwibbögen und starken Pfeilern ala rustica, in der Höhe aber sowohl auch alle andere Zimmer/ Küche/ Keller/ Gewölber/ Marstall/ Wachtstube etc. durchaus für Feuers Gefahr mit starken Gewölbern versehen. In die Gewölber können von oben herunter aus den Ecken der Schlaf-Zimmer enge/ verborgene Weidel-Treppen gehen/ daß also die Herrschafft unversemerckt dahin kömen kan. Mitten durch die vorder und hindere Quer- Seiten müssen zwey gewölbte Thore gehen/ die aufeinander correspondiren/ und soll das forderste zumal mit einer herrlichen Facciata gezieret seyn: Auf den neben Seiten können/nach Belieben und Erforderung/ auch rechte Thore/ oder nur grosse breite Thüren gemacht werden. Über das hindere Thor muß in dem Hofe zu beeden Seiten eine doppelte Treppe von Quadersteinen mit einer eisern und grün angestrichenen Pallistrade / und versehenen messingnen verguldeten Knöpfen in den Saal gehen/ welche dem gangen Hof und Gebäude ein herrliches Ansehen giebet/ worauf dann die Trompeter und Pauker/ nicht allein zur Tafel/ sondern auch bey Ein- und Ausziehung frembder Herrschafft/ blasen können/ und kan die Kirch-Thür in die Capelle darunter auch mit 2. Flügeln gemacht werden/ jedoch muß die Capelle ihre rechte Fenster auf dem Horizont mit

mit Fühängen haben. Werden nun die Thüren und Fenster mit schönen Simbs und Säul Werk gezieret / desto prächtiger wird alles heraus kommen. Inwendig müssen auch die Säle und Zimmer/davon man die ersten und grösten Vorgemächer / die mittelsten Gemächer / und die innersten Nach-Gemächer und Cabinette pfleget zu nennen/ insonderheit das Audienz - Gemach mit einem prächtigen sammeten Himmel und Throne ausgezieret seyn. Die Schloß Capelle betreffend / soll der Altar / welcher nach Gröffe der Kirchen / und Herrlichkeit der Herrschafft wegen seiner Höhe und Kostbarkeit sich richten muß / auf die Seiten gegen Morgen zu gehen/und in demselben die Cangel und darüber die Orgel/alles in rechter proportionirlichen Gröffe gebauet werden : Das Kirch-Stüblein für die Herrschafft muß \hat{e} diametro auf der andern Seiten gegenüber / und also angeleget seyn/das sie entweder von der mittleren Gallerie/ oder von einem Zimmer und Saale in daselbe gehen/ und alles wohl übersehen könne. Zu beeden Seiten des Kirch-Stübleins/werden von Steine gewölbte Gallerien und Bohr-Kirchen gemacht/ und mit einigen Unterschieden und Durchgängen dergestalt eingetheilet / das auf einer Seiten das Adliche Frauenzimmer in einem/die Pages aber in einem andern Unterschied stehen und sitzen können: auf der andern Seiten können die Räte und Hof-Cavaliers. Wann dann in allem Fall nicht Platz genug wäre / kan man an die Wand hinten etwas erhö-

erhöhere Stühle für die Räte alleine machen/ doch daß sie den Pfarr-Herrn wohl sehen können/ Für dem Altar kan der Lauff-Stein stehen/ unter der Kirchen in der Erden soll das Gewölbe zum Begräbnuß der Fürstl. Personen seyn. Es soll auch die Herrschafft aus dem Kirch-Stühlein oder von der Gallerie in einer verborgenen Treppen können unten in die Kirche kommen/ damit sie bei der Communication nicht vonnöthen haben über den freyen Hof zu gehen; zu beeden Seiten des Altars sollen Stühle mit Fenstern und Thüren gemacht seyn/ worein die Herrschafft/ wenn solche beichtet und communiciret / treten könne. In gleichen sollen auch der Priester Stühle/ an statt der Sacristen/ wenn keine kan bequem angebracht werden/ unten in einem Schwibbogen mit Fenstern und einer kleinen Thür von aussen und innen/ sich deren nach Gelegenheit beeder zu bedienen/ vermachen und mit einen Wind-Ofen versehen seyn. Sonst gehören auch auf das Schloß das Marschall-Ampt/ Bibliothec/ Kunst-Kammer/ und was kostbarliches zum Stalle gehöret / welches in gewisse Kammern und Apartemens bequem eingetheilet seyn soll. In gleichen soll auch gleich an dem Schloß/ oder doch nicht weit darvon/ die Camerellen/ das Reit-Haus / Comödien-Haus/ Schieß-Haus/ Ball-Haus/ Reichs-Zoll-Ambt/ Zeug-Haus- Wasch-Haus/ die Münze/ Küche/ Kellerey / und andere nothwendige Gebäude in rechter bequemlicher Weite / Länge und Höhe ordentlich

dentlich/ und nach eines jeden Zustand starck und wohl erbauet seyn. Insonderheit soll das Reithaus 80. bis 100. gemeine Schritte lang / und 30. bis 40. breit / und so hoch seyn / daß man zu Pferde mit einer Lanze oben nicht anstossen könne/ wie denn das Dach mit guten Hängwerke muß gemacht / die Bahne unten gepflastert/ und hernach mit Sande eines Schuhs hoch beschüttert werden. Von vorne und hinten sollen grosse Thore eingehen/ und eine lange Seite darvon soll in gewisse offene Schwibbögen darvon eingetheilet/ auf der andern langen Seiten aber einige Gemächer zum Zuschauen und Judiciren angebracht werden. Was die Kirchen in der Stadt anbelanget/ sollen selbige auf die höchsten Plätze eines jeden Orts/ wenn dergleichen Gelegenheit vorhanden/ aufgeföhret werden; Wären aber solche Höhen nicht zu haben/ müste man den Grund in etwas erhöhen/ damit man auf grossen und breiten Stiegen/ welches gleichsam eine Majestät und Devotion mit sich bringet/ in dieselben gehen könne. Sie sollen hohe und weite Pforten mit 2. Flügeln/ und inwendig grosse ansehnliche Säulen haben/ jedoch alles nach Grösse und Reichthum der Stadt. Man kan eine Kirche rund/ Oval, eckigt oder lang/ in Form eines Creukes/ mit ihrer behörigen Capellen und Kirch: Thurn anlegen und aufbauen. Die Orgel soll dem Altar gegenüber stehen / die Cangel aber in der Mitten der Kirchen an einem Pfeiler/ wann die Kirche deren zwey Reihen hat/ hat

hat sie aber nur eine Reihe Pfeiler/ oder ist so klein und enge/ daß sie gar keiner vonnöthen / muß die Cangel an einer Seiten der Wand befestiget werden. Die Mauern zu grossen herrlichen Gebäuden/ als Schlössern und Kirchen/ können 3 1/2. bis 4. Schuhe dicke über der Erden aufgeführt werden. Umb die Kirche sind insgemein der Geistlichen Wohnungen/ und bisweilen auch die Kirch-Höfe/ und Gottes Aecker / so man auch sonst nebst einer Kirchen pfeget auserhalb der Stadt zu machen/ und mit einer Mauer nebst einem Thore auf dem Horizont, mit einen geschrenckten eisern oder hölzern Gitter zu verwahren. Von den unterschiedlichen fünfferley Arten der Ordnung und Setzung der Colonnen/so die Heyden bey ihren Tempeln gebrauchet. Vid. Vitruv. l. 3. c. 2. it. lib. 4. c. 5. Pallad. lib. 4. c. 1. 2. 3. 4. & 5.



CAPUT XXVI.

Wie und wohin die Raht Häuser / und Gefängnisse zu bauen.

Der Alten ihre Basilica sind nichts anders gewesen / als unsere heutigen Gerichte und Raht Häuser. Es ist aber nicht von der Nothwendigkeit / daß man dergleichen

M
gleich
fer sen
der S
hen/u
dergle
lichte
einne
auffü
einer
weit v
Basse
Bau
Prop
Kath
ben
längli
ret/un
den.
Zimm
kiret
der S
seyn/
Part
dense
könn
solche
te der
aber
mach
Sta